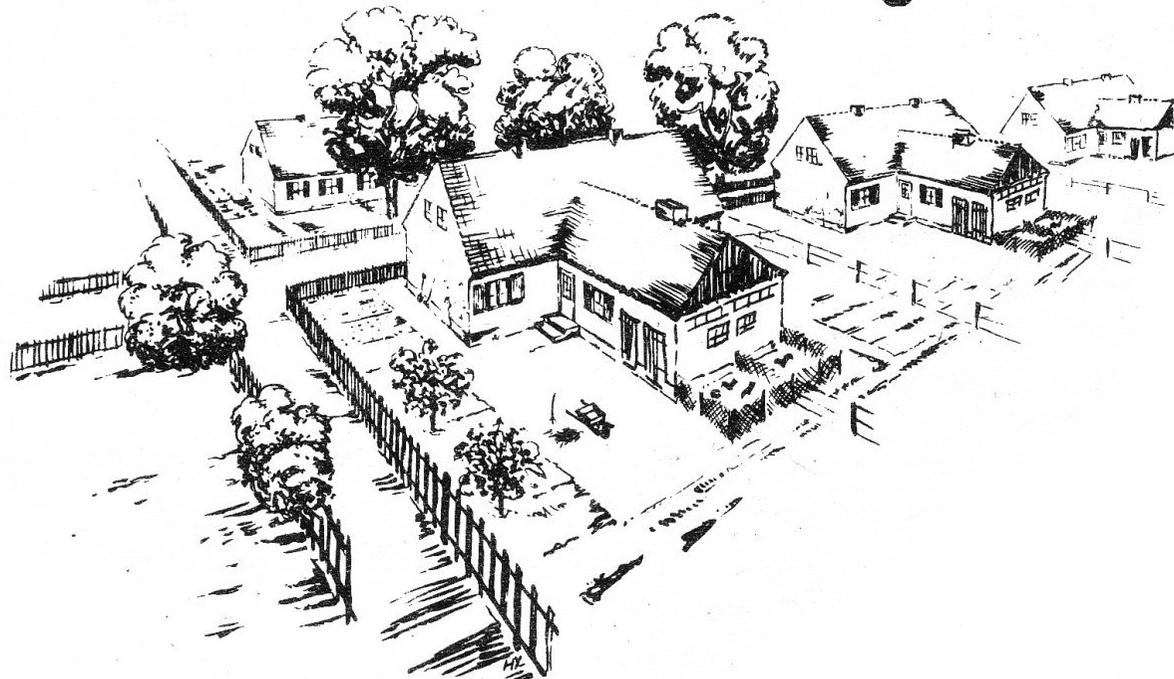


Timmerfindling

Opus II 1937



Sozialpolitische Abteilung  
der Siemens & Halske AG und  
der Siemens-Schuckertwerke AG

J u l i 1937

### Einleitung

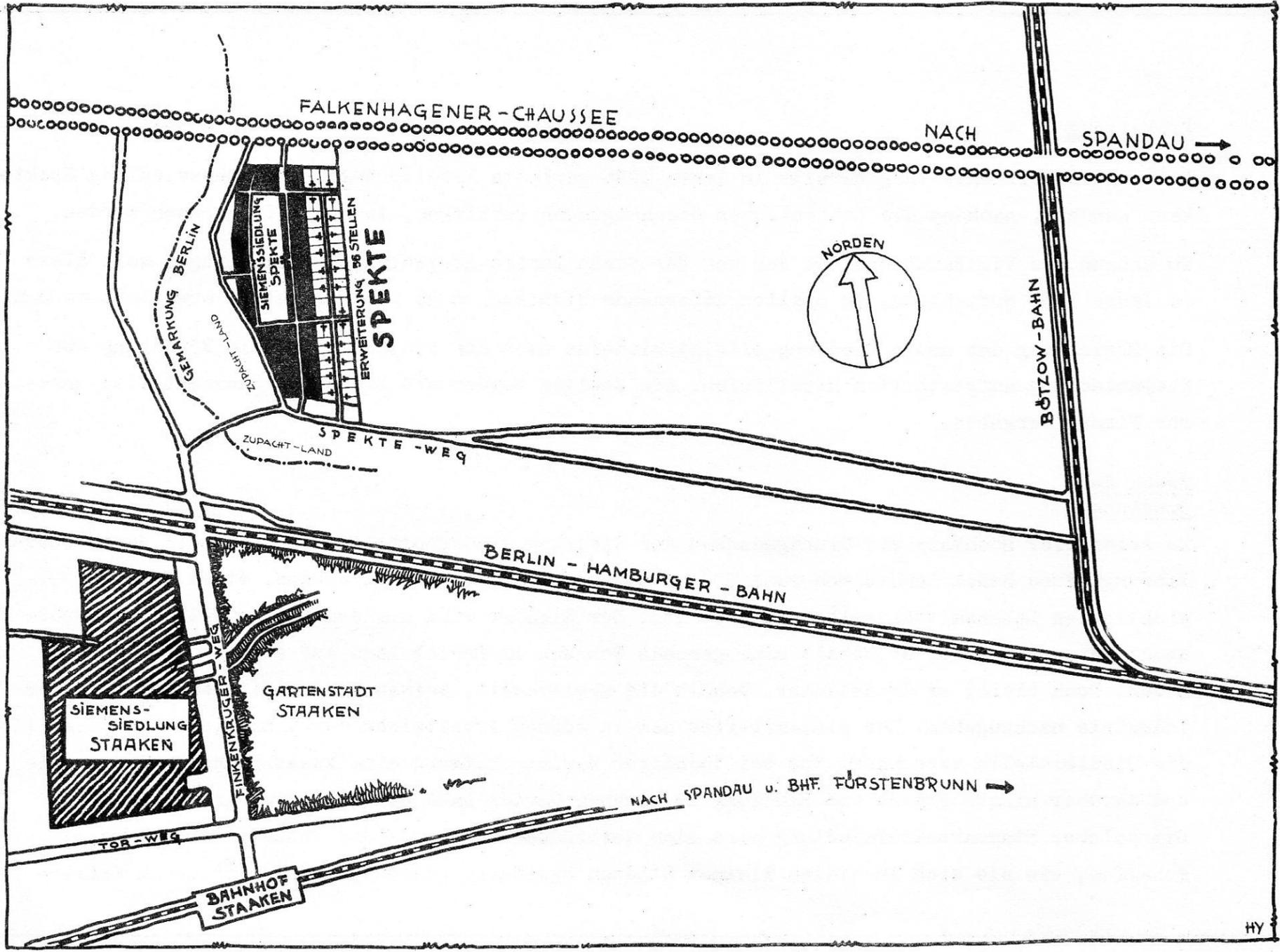
Die von der Firmenleitung bereits im Jahre 1936 geplante Erweiterung der Siemenssiedlung Spekte kann nunmehr, nachdem die behördlichen Genehmigungen vorliegen, in Angriff genommen werden.

Im Rahmen des VI. Bauabschnitts der von der Stadt Berlin geplanten Kleinsiedlungen soll diese im Jahre 1933 errichtete, 94 Stellen umfassende Siedlung um 56 Siedlerstellen erweitert werden.

Die Errichtung der neuen Siedlung erfolgt wiederum nach den vom Reich für die Förderung der Kleinsiedlung aufgestellten Richtlinien. Die Stellen werden wie bisher an Stammarbeiter unserer Firmen vergeben.

### Zweck der Siedlung

Es seien hier nochmals die Grundgedanken der Siedlung wiederholt: Dem Siedler soll durch Überlassung eines Stück Landes von rund 800 qm die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil der wichtigsten Lebensmittel selbst zu erzeugen. Der Siedler wird aus dem Miethauselend der Großstadt herausgenommen, er erhält eine gesunde Wohnung in freier Lage auf eigenem Grund und Boden. Doch bleibt er Großstädter, behält die Möglichkeit, seinem ursprünglichen Beruf in der Industrie nachzugehen. Der Stammarbeiter hat in seinem Arbeitslohn den finanziellen Rückhalt; die Siedlerstelle verschafft ihm bei tüchtiger Bewirtschaftung eine zusätzliche Erwerbsquelle und darüber hinaus Freude und Erholung im eigenen Garten nach der täglichen Arbeit im Werk. Mit solcher Stammarbeitersiedlung wird eine Verbindung von Land- und Industriearbeit geschaffen, wie sie sich in vielen kleinen Städten besonders Süddeutschlands gerade in Krisen-



FALKENHAGENER-CHAUSSÉE

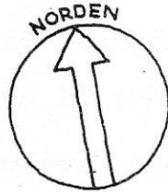
NACH SPANDAU →

GEMARKUNG BERLIN

ZUPACHT-LAND

SIEMENSIEDLUNG  
SPEKTE  
ERWEITERUNG 96 STELLEN

SPEKTE



BÖTZOW-BAHN

ZUPACHT-LAND  
SPEKTE-WEG

BERLIN - HAMBURGER - BAHN

SIEMENS-  
SIEDLUNG  
STAAKEN

FINKENKRÜGER-WEG

GARTENSTADT  
STAAKEN

NACH SPANDAU u. BHF. FÜRSTENBRUNN →

TOR-WEG

BAHNHOF  
STAAKEN

zeiten sehr bewährt hat.

#### Lage des Geländes

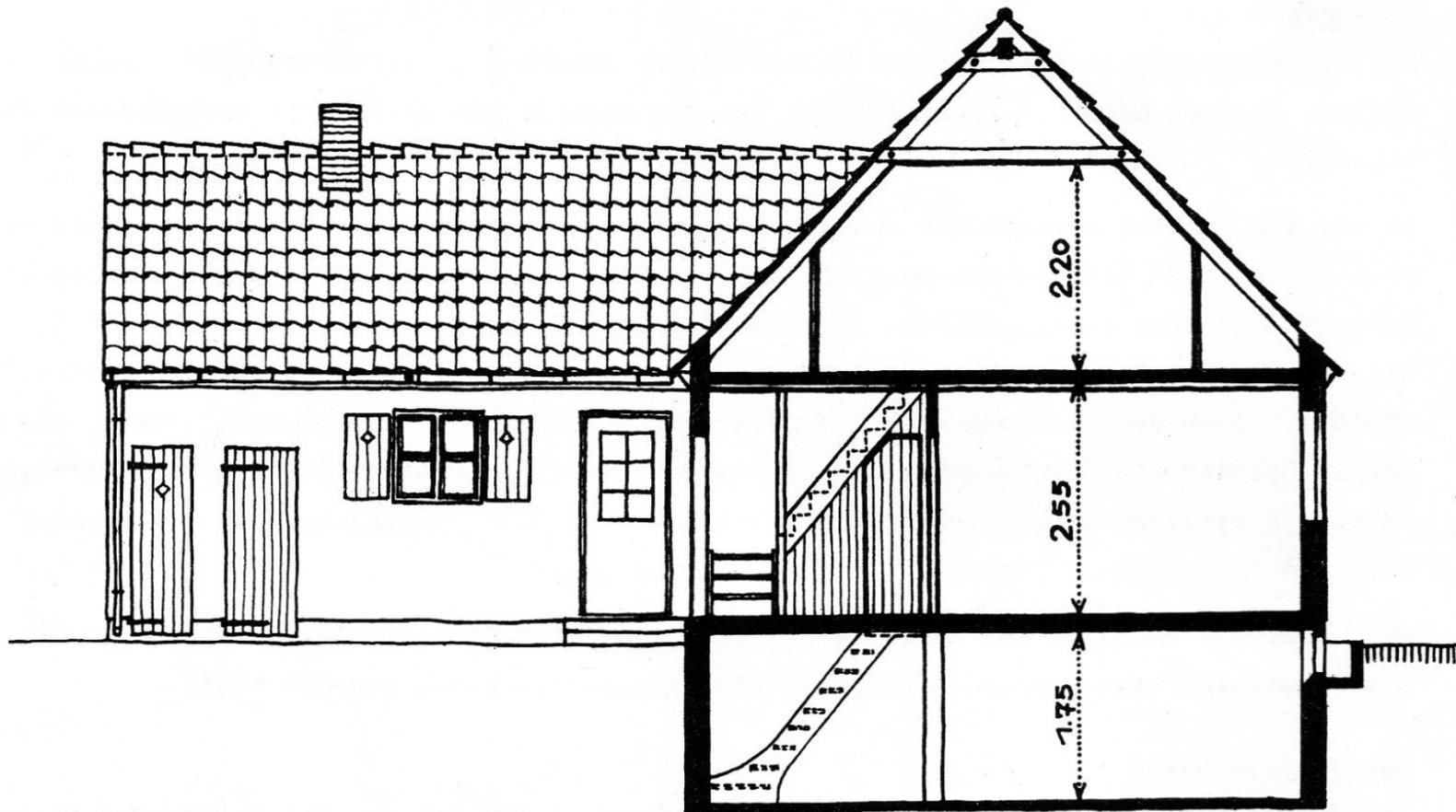
Das Siedlungsgelände liegt an der Falkenhagener Chaussee unmittelbar neben unserer Siedlung Spekte, so dass der neue Abschnitt mit dem bestehenden Abschnitt eine geschlossene Siedlung bildet.

Es ist vom Bahnhof Staaken aus mit der Vorortbahn über Spandau bequem zu erreichen mit 5 Minuten Fahrzeit bis Spandau-West, 13 Minuten bis Fürstenbrunn und 25 - 30 Minuten bis Siemensstadt über Jungfernheide. Die Arbeiterwochenkarte bis Fürstenbrunn kostet 1,80 RM, bis Wernerwerk oder Siemensstadt 1,90 RM, die Einzelfahrt 20 bzw. 25 Rpf. Ausserdem führt unmittelbar an der Siedlung Spekte vorüber die Autobuslinie F Spandau-Falkensee, mit der man in Spandau die Strassenbahnen nach Siemensstadt und Gartenfeld erreicht (Umsteigefahrschein 30 Rpf). Eine weitere Autobusverbindung A 31 nach Spandau besteht vom Bahnhof Staaken aus. Die Verkehrsverhältnisse sind also denkbar günstig.

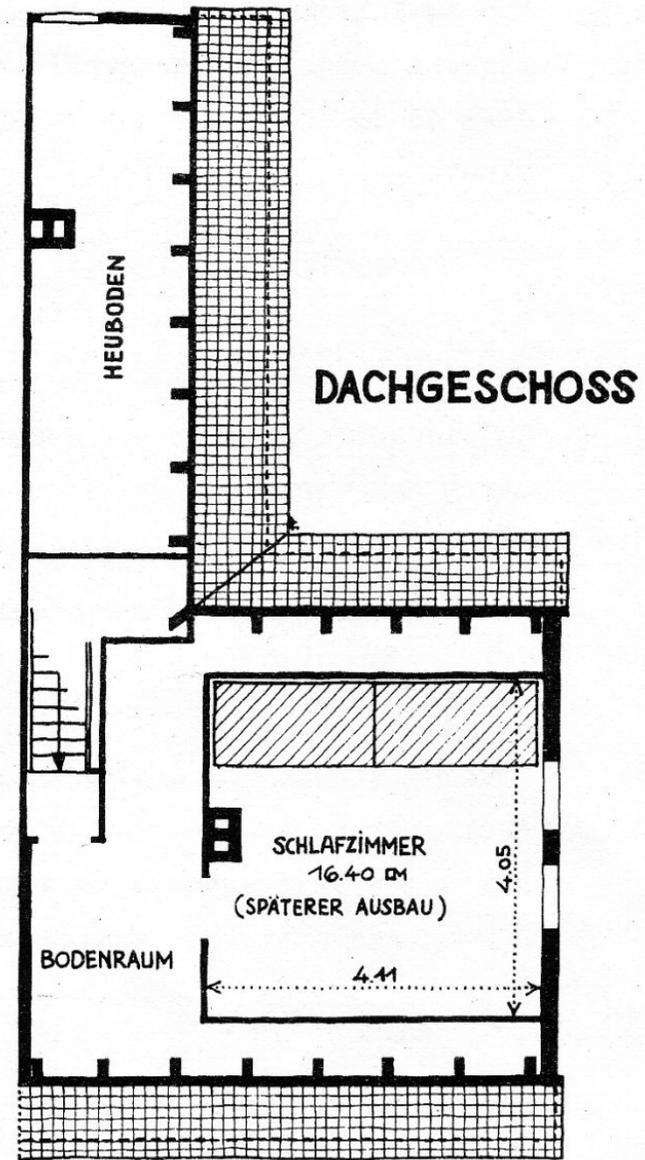
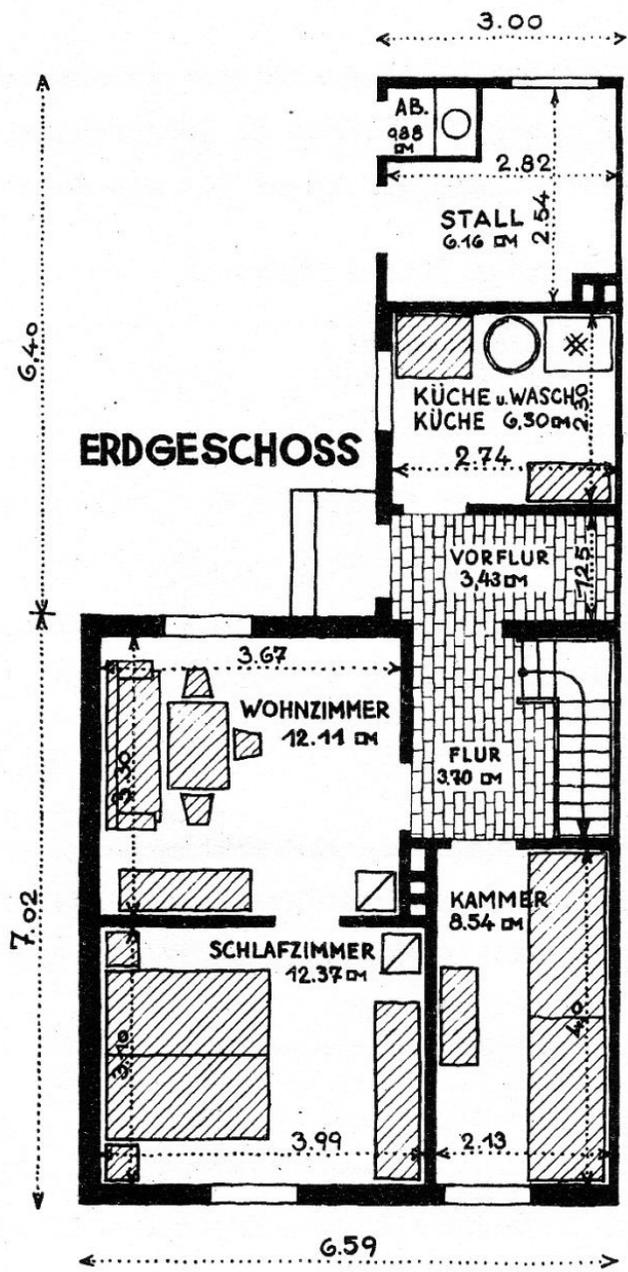
Nur durch die Bahn von der Siedlung getrennt, befindet sich die Gartenstadt Staaken, in der Arzt, Apotheke usw. vorhanden und alle Einkaufsmöglichkeiten gegeben sind.

#### Das Siedlungshaus

Die Häuser werden wieder als Doppelhäuser errichtet. Der Bau des Wohnteils wird in Ziegel-mauerwerk mit Ziegeldach ausgeführt. Die Wände werden verputzt und gestrichen, das Haus wird bezugsfertig hergestellt. Ein elektrischer kohlekombinierter Herd, Öfen sowie elektrische Beleuchtung sind vorgesehen, die übrige Einrichtung ist Sache des Siedlers.



**QUERSCHNITT**



Die Ausführung und Einteilung der Siedlungshäuser erfolgt im übrigen nach den Reichsrichtlinien. Jeder Siedler erhält ein halbes Doppelhaus mit einer Wohnfläche im Erdgeschoss von etwa 46 qm und einem ausbaufähigen Dachgeschoss. Die Einteilung der Räume ist wie folgt geplant:

Wohnraum	von etwa 12,1 qm Fläche
Eltern-Schlafraum	von etwa 12,4 qm Fläche
Kinder-Schlafraum	von etwa 8,5 qm Fläche
Flur	von etwa 7,1 qm Fläche
Koch- und Waschküche	von etwa 6 qm Fläche
Keller	von etwa 13 qm Fläche

Im Dachgeschoss kann auf Wunsch eine geräumige Dachkammer gegen Übernahme der Mehrkosten durch den Siedler ausgebaut werden.

Als Anhalt sind Grundriss und Querschnitt des Siedlungshauses abgebildet. Die Ausgestaltung erfolgt im einzelnen unter bestmöglicher Ausnutzung der vorhandenen Mittel.

#### Die Siedlungs- parzelle

Jede Siedlerstelle erhält eine Parzelle von etwa 800 qm Gartenland. Zur Anpflanzung werden 8 Obstbäume und eine Reihe Beerensträucher mitgeliefert. Auch die nötigen Düngemittel für das erste Jahr sowie einige Gartengeräte - Spaten, Harke usw. - werden dem Siedler zur Verfügung gestellt. Die Wasserversorgung erfolgt wieder durch Handpumpen.

#### Aufbringung des Baukapitals

Die Kosten für die Errichtung einer Siedlerstelle in der beschriebenen Ausführung - o h n e das Gelände - werden voraussichtlich etwa RM. 6.100,-- betragen. Dieses Kapital soll etwa

auf folgende Weise aufgebracht werden:

Eine 1. Hypothek von 2.300,-- RM wird von der Sparkasse der Stadt Berlin beschafft. Sie ist mit jährlich 5 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen.

Eine 2. Hypothek von RM 800,- wird ebenfalls von der Sparkasse der Stadt Berlin gegen Reichsbürgschaft zur Verfügung gestellt. Sie ist wie die 1. Hypothek mit jährlich 5 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen.

Als 3. Hypothek stellt das Reich ein Darlehen von 1.500,- RM zur Verfügung. Es ist mit jährlich 4 % zu verzinsen und mit 2 % zu tilgen.

Die Siemens-Firmen geben wie bisher für die mit Reichsmitteln errichteten Siedlungen je Stelle den Betrag von 500.- RM als verlorenen Zuschuß. Er ist weder zu verzinsen noch zurückzuzahlen.

Die restlichen RM 1.000,- hat der Siedler als Eigenkapital beizubringen.

#### Gelände- kosten

Das Gelände vergibt die Stadt Berlin wie in der alten Siedlung Spekte im Erbbau. Hierfür ist jährlich ein Erbbauzins von 4 Rpf pro qm und eine jährliche Anerkennungsgebühr von RM 1,20 pro Siedlerstelle für Wege und Freiflächen in der Siedlung zu zahlen.

#### Die laufen- den Kosten

Für den Siedler ergeben sich daher etwa folgende jährliche Belastungen:

Verzinsung und Tilgung der 1. Hypothek (zus. 6 % für RM 2.300,--)	RM 138,--
Verzinsung und Tilgung der 2. Hypothek (zus. 6 % für RM 800,--)	" 48,--
Verzinsung und Tilgung des Reichsdarlehens (zus. 5 % für RM 1.500,--)	" 75,--
Firmenzuschuss von RM 500,--	--
Siedlerbeitrag von RM 1.000,--	--
Gelände-Erbbauzins 4 Rpf/qm bei einer Stellengrösse von ca 800 qm und Anerkennungsgebühr für Wege und Frei- flächen	ca. " 33,20
Laufende Unkosten (Instandhaltung, Steuern, Versicherungen usw.)	ca. " 75,--
Jährlich insgesamt etwa	RM 369,20
d.h. monatlich etwa	RM 30,-- bis 31,--.

Eigenleistungen  
des Siedlers

Grundsatz für die Vergebung von Siedlerstellen ist: Eine Siedlerstelle kann nur der erhalten, der durch eigene Leistung zur Errichtung beiträgt.

Bei den bisher errichteten Stamarbeiter-Siedlungen hat jeder Siedler an 2 bis 3 Tagen je Woche unter Verzicht auf den Arbeitsverdienst werktätig auf der Baustelle mitarbeiten müssen. Er hat im Durchschnitt 1200 - 1300 Arbeitsstunden als Bauhelfer mitgearbeitet. Hierdurch hat er ein Baukapital (ersparte Baulohnkosten) von etwa 1000 RM ersetzt. Das dürfte im ganzen ge-

sehen auch etwa dem Ausfall an Arbeitsverdienst entsprechen, den er im Werk durch die Fehlstunden erlitten hat. Darüber hinaus hat er meist entweder aus eigenen Mitteln oder durch Bevorschussung seitens der Firma folgende Beträge aufgebracht:

für eine Waschküche	400 RM
" " Einzelpumpe	20-30 "
" einen Elektroherd	100 "

Diese Zusatzbauten sind jetzt bereits im Grundplan vorgesehen, sodass diese Extraaufwendungen fortfallen können.

Aus den uns aus der Gefolgschaft entgegengebrachten Wünschen sehen wir, dass es den Gefolgschaftsmitgliedern leichter fällt, einen Geldbeitrag zu leisten, als die Mitarbeit unter Verdienstaussfall zu übernehmen.

Die Eigenleistung des Siedlers ist daher jetzt wie folgt festgesetzt:

- 1) Einlegung eines Geldbetrages von 1.000 RM.
- 2) in beschränktem Ausmass Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung des Siedlungsbaues, jedoch so, dass praktisch ein Verdienstaussfall im Werk **n i c h t** entsteht.

Zu 1) Eigengeld:

Jeder Siedler muss 1000 RM Eigengeld beitragen. Der Betrag ist bar zu zahlen, und zwar möglichst bei Zulassung als Siedler, spätestens aber bis zum Tage des Einzugs in die Siedlerstelle.

Für Gefolgschaftsmitglieder, die nur einen Teil der Summe bar einzahlen können, kann für den Rest Ratenzahlung nach folgendem Sparplan zugelassen werden:

Durch Abzüge vom Arbeitslohn wird der Restbetrag eingespart. Die Raten werden gestaffelt nach der Höhe der Anzahlung. Je höher die Anzahlung, umso niedriger sind die Wochenraten. Sie müssen grundsätzlich so hoch bemessen sein, dass der Restbetrag bis zum Einzug in die Siedlerstelle aufgebracht ist. Dabei ist mit einer ungefähren Bauzeit von etwa 7 bis 8 Monaten zu rechnen.

Zu 2) Arbeitsleistung:

Jeder Siedler erhält im Baujahr einen bezahlten Werksurlaub von 12 Arbeitstagen, auch wenn ihm tarifmässig ein geringerer zusteht. Der Urlaubstermin wird von der Bauleitung festgesetzt. Während des Werksurlaubs hat der Siedler auf der Baustelle nach den Weisungen der Bauleitung zu arbeiten. Für jeden Tag, an dem der Siedler nicht erscheint, hat er einen Betrag an die Baukasse abzuführen, der seinem täglichen Urlaubsgeld entspricht. Bei nicht begründetem Fehlen kann ein Ausschluss von der Siedlung erfolgen. Ausserdem hat der Siedler voraussichtlich an 3 Sonntagen im Monat und Sonnabends nach Arbeitsschluss zur Mithilfe zu erscheinen. Das genaue Ausmass der Arbeitsverpflichtung wird während des Baues jeweils festgelegt.

Eine Vertretung ist unstatthaft. Jeder Siedler ist verpflichtet, die von der Firma bestimmte Zahl der Arbeitsstunden auf dem Siedlungsbau selbst voll abzuleisten.

Übertragung der  
Siedlerstelle

Die Siedlerstellen werden den Siedlern zunächst auf 3 Jahre in Pacht gegeben. Während dieser 3 Jahre hat der Siedler nachzuweisen, dass er fähig ist, die Stelle in Ordnung zu halten, sachgemäss zu bewirtschaften und auszunutzen. Ist dies nicht der Fall, kann sie jederzeit ge-

kündigt werden. Bei Erfüllung aller Verpflichtungen werden nach Ablauf der 3 Probejahre die Siedlerstellen in Erbbau übertragen.

Jeder Siedler muss einer aus allen Siedlern zu bildenden Gemeinschaft beitreten, der die Sorge für die Unterhaltung der Wege, Freiflächen und sonstigen Gemeinschaftsanlagen obliegt.

Die Verteilung der einzelnen Siedlungspartellen wird durch das Los bestimmt.

Wer kann sich  
bewerben ?

Als Siedler können sich alle Stamarbeiter der Siemenswerke bewerben, die bereit sind, die Eigenleistung - Beitrag von 1000,- RM und geschilderte Mithilfe beim Aufbau- und die dem Siedler obliegenden Pflichten zu übernehmen.

Da es das Ziel der Siedlungstätigkeit ist, Familien seßhaft zu machen und das Hauptgewicht der Siedlung nicht in der Wohnung sondern in der Bewirtschaftung der Stelle liegt, müssen besondere Anforderungen gestellt werden:

Nur verheiratete Bewerber, die Reichsbürger im Sinne des Gesetzes über das Reichsbürgerrecht und den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 sind, können berücksichtigt werden. Sie müssen möglichst Kinder haben oder den Willen besitzen, eine Familie zu gründen. Die Bewerber und ihre Familienangehörigen müssen erbgesund, politisch und charakterlich zuverlässig sein. Junge Bewerber werden bevorzugt. Sie müssen Erfahrung im Kleingartenbau oder in der Landwirtschaft besitzen oder sonst die Eignung zur Bewirtschaftung einer Siedlerstelle nachweisen.

Bewerbung

Die Arbeitskameraden, die sich an der neuen Siemenssiedlung Spekte beteiligen wollen, werden gebeten, die im Lohnbüro ausgegebenen Fragebogen auszufüllen und spätestens bis zum bekanntgegebenen Zeitpunkt wieder im Lohnbüro abzugeben.

Sobald die Auswahl unter den Bewerbern getroffen ist, wird diesen Mitteilung gemacht.